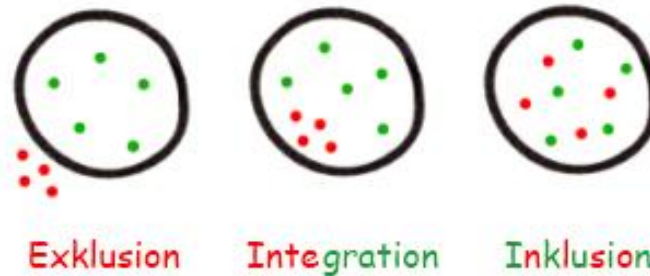
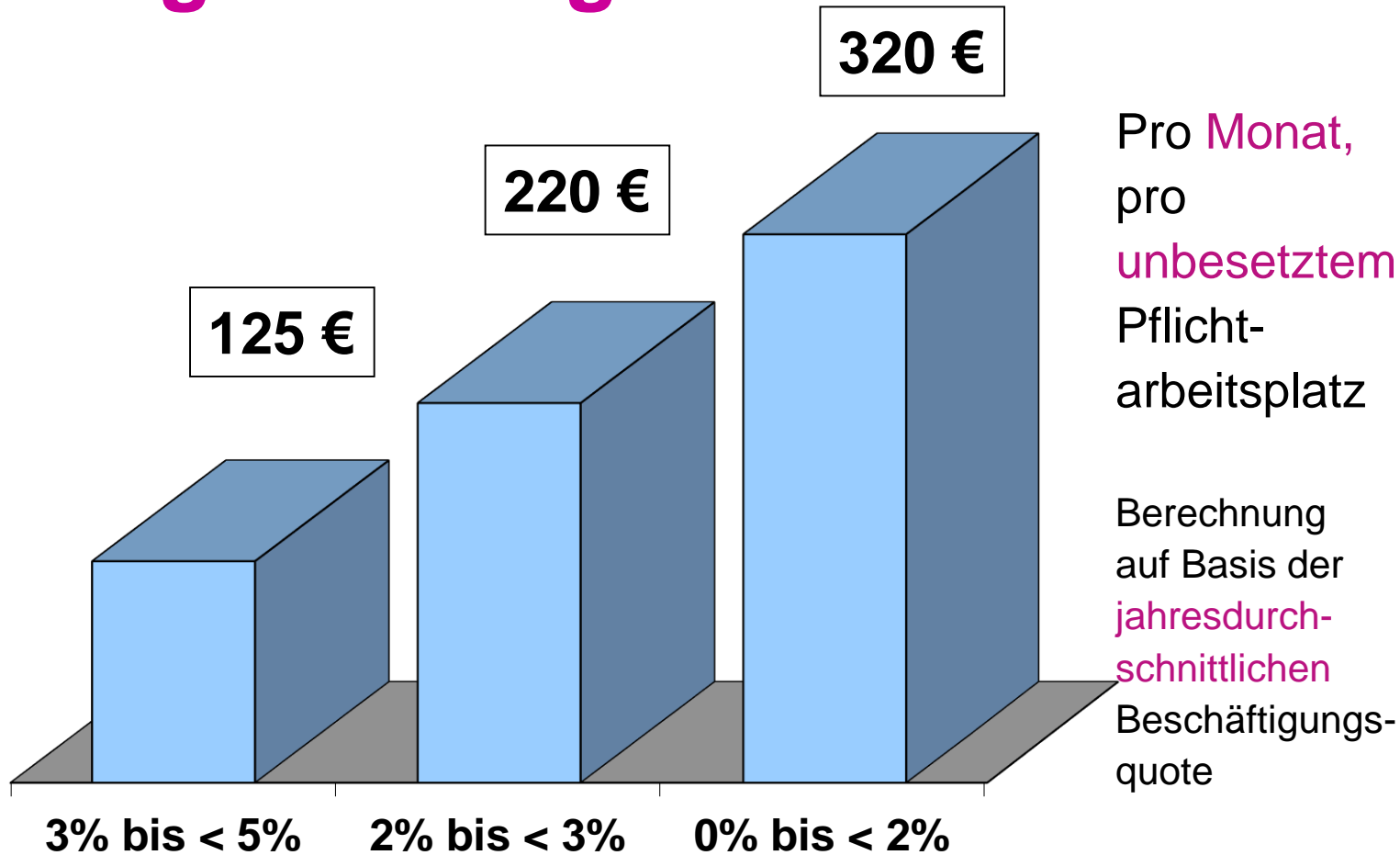


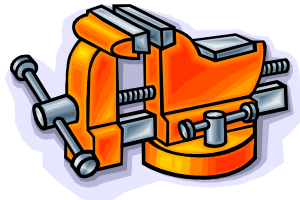
Behinderung am Arbeitsplatz –



welche Unterstützungs- Möglichkeiten gibt es ?

Ausgleichsabgabe






Behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung

- Individuelle, „**passgenaue**“ Ausstattung mit Arbeitshilfen (z.B. Hebehilfen oder Bildschirmvergrößerung)
- Ziel der Förderung: **wirtschaftlich vergleichbares Arbeitsergebnis** nach Menge und Güte
- Einschätzung durch den **Technischen Berater** oder den Integrationsfachdienst (IFD)

Beispiel Arbeitsplatzausstattung: Bildschirmvergrößerung





Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen

- **Personelle Unterstützung (mind. 30 min/Tag)**
und / oder
- **Beschäftigungssicherungszuschuss** zum
Ausgleich einer verringerten Arbeitsleistung
mind. 30 %)
- Einschätzung/Stellungnahme durch den
Integrationsfachdienst (IFD)

Homepage des Inklusionsamtes

Suchbegriff ➤

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Ihre Behörde

Familie, Kinder und Jugend

Arbeitswelt und Behinderung

Menschen mit Behinderung

Opfer-Entschädigung

Förderung und ESF

Maßregelvollzug

Öffentlich-rechtliche Unterbringung

Startseite ▶ Arbeitswelt und Behinderung ▶ Inklusionsamt

ZBFS-Inklusionsamt

Das Inklusionsamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales unterstützt durch seine Leistungen die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und die Inklusion im Arbeitsleben. Es ist bei allen Fragen zur Schwerbehinderung im Berufsleben direkter Partner für Beschäftigte, für Arbeitgeber und für das betriebliche Integrationsteam.

Aufgaben

Das ZBFS-Inklusionsamt nimmt in Bayern die Aufgaben des Integrationsamtes nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) wahr.* Es ist Ihr Ansprechpartner für folgende Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht:

- finanzielle Leistungen für Arbeitgeber und schwerbehinderte Beschäftigte,
- technische Beratung sowie Begleitung durch Integrationsfachdienste,
- Besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen,
- Schulungen und Informationsmaterial für das betriebliche Integrationsteam,
- Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe.

Unsere Informationen im Bereich von Arbeitswelt und Behinderung untergliedern sich in Seiten für Beschäftigte/Selbständige, in Seiten für Arbeitgeber und in Seiten für die Schwerbehindertenvertretung. Über wichtige Neuigkeiten und Änderungen informieren wir Sie auf der Seite Aktuelles.

Kontakt

Wenden Sie sich mit Ihren Anliegen und Anträgen an das ZBFS-Inklusionsamt in der für Ihren Regierungsbezirk zuständigen Regionalstelle des ZBFS. Die Kontaktdaten von persönlichen Ansprechpartnern finden Sie auf den jeweiligen Informationsseiten.

Wir sind ...

... Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH).

Landesbehörde

Zentrum Bayern
ZBFS Familie und Soziales

Service

Regionalstellen

Kontakt

Broschüren


Anträge

Online-Terminvergabe

Wer ist für mich zuständig?
Wo erhalte ich Elterngeld oder Familiengeld?

Info-Flyer

Das ZBFS-Inklusionsamt
Ansprechpartner bei allen Fragen zum Thema Schwerbehinderung und Beruf in Bayern
Eine Kurzbeschreibung
Flyer als PDF
www.inklusionsamt.bayern.de



19.11.2019

Pro Fachkräfte 07.11.2019

6



Sie finden uns unter:

www.zbfs.bayern.de